



|                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>27.05.2015                                           | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                                                                                                                      |
| Dezernat II<br><br>Amt: Schulamt                                                                | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat III<br>Dezernat IV<br>Dezernat V<br>Finanzverwaltung<br>Eigenbetrieb Immobilienma-<br>nagement Darmstadt<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                      | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2015/0146</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                                                                                                       |
| <b>Produkt-Nr.: 211010</b><br><b>Kostenstelle: 040-016-1000</b><br><b>Kostenträger: 2110-11</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Investitionsnummer: 14040-8005</b><br><b>Sachkonto: ..</b>                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                   |

**Betreff:** Infrastrukturmaßnahmen für das städtebauliche Entwicklungsgebiet „Konversion Süd, Lincoln-Siedlung, Cambrai-Fritsch-Kaserne und Jefferson-Siedlung“

- 1. Organisatorische Neuerrichtung einer 4-zügigen Grundschule (§ 146 Hessisches Schulgesetz)**
- 2. Bauliche Errichtung (Neubau) einer 4-zügigen Grundschule sowie einer 2. Kita (Versorgung Lincolnsiedlung) gem. beigefügten Raumprogrammen**

**Vorlage vom: 09.04.2015**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung einer 4-zügigen Grundschule (Betreff 1. und 2.) als infrastrukturelle Maßnahme im Entwicklungsgebiet „Konversion Süd“ wird zugestimmt.
2. Der gültige Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen (2011-2016) wird im Teilbereich „Grundschulen, Darmstadt-Süd“ aktualisiert und fortgeschrieben.
3. Die neu zu errichtende Schule erhält einen eigenen zugewiesenen Schulbezirk, die Schulbezirkssatzung wird entsprechend angepasst.

4. Dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 1) für die 4-zügige Grundschule wird zugestimmt. Es spiegelt die erarbeiteten räumlichen Anforderungen für das Profil einer inklusiven Grundschule als gebundene Ganztagschule wider und dient als Basis für künftige Planungen.
5. Dem beigefügten Raumprogramm (Anlage 2) für die Errichtung einer zweiten Kita für das Entwicklungsgebiet Lincolnsiedlung wird zugestimmt. Die Kita soll auf einem gemeinsamen Grundstück mit der Grundschule entwickelt und errichtet werden.
6. Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement wird beauftragt, die bauliche Maßnahme Neubau Grundschule, Turnhalle und Kindertagesstätte in Verbindung mit der Neuanlage des angrenzenden Quartiersplatzes und Quartiersparks vorzubereiten. Hierzu wird unter Federführung des Eigenbetriebs Immobilienmanagement eine gesonderte Vorlage erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Magistratsvorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Nach Beschlussfassung wird der Organisationsantrag nach § 146 HSchG dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

|                 |                                                                                                                                              |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlagen:</b> | 20150409_Raumprogramm_Nebau_Schule_Anlage 1<br>20150409_Raumprogramm_Nebau_Kita_Anlage 2<br>20150409_Bedarfsplanung_Schule und Kita_Anlage 3 |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>Datenschutzrelevante Anlage:</b> | <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|--------------------------|

|                     |                                        |                               |
|---------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---------------------|----------------------------------------|-------------------------------|

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Beschluss des Magistrats vom</b> |
|-------------------------------------|

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.04.2015:**

### **Baubedürfnis**

Mit dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte ab 2008 hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt in einem breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozess die Entwicklung der freiwerdenden Flächen eingeleitet.

Das Planungsgebiet gehört zum Konversionsbereich Süd. Dieser umfasst neben der Lincoln-Siedlung auch die Cambrai-Fritsch-Kaserne und die Jefferson-Siedlung.

Auf dem Konversionsareal Lincoln-Siedlung westlich der Heidelberger Straße soll ein lebendiges Stadtquartier mit dem Nutzungsschwerpunkt Wohnen entstehen. Besonderer Wert wird auf ein vielfältiges Wohnungsangebot für unterschiedliche Nutzer und eine zukunftsfähige und präventiv ausgerichtete Infrastruktur gelegt.

Es ist vorgesehen, Wohnraum für ca. 3.000 Einwohner in der Lincoln-Siedlung und nochmals Wohnraum für ca. 2.500 Einwohner im Bereich der Cambrai-Fritsch-Kaserne und der Jefferson-Siedlung zu schaffen, einschließlich aller notwendigen infrastrukturellen Versorgungseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen, quartiersbezogene Spielflächen sowie Spiel- und Erholungsflächen.

Die angestrebte Anzahl von 1.600 Wohneinheiten (WE) in der Lincolnsiedlung und eine prognostizierte Einwohnerzahl von insgesamt 5.500 Personen für das Gesamtgebiet Konversion Süd (Lincoln, Cambrai-Fritsch, Jefferson) bedingen die organisatorische und bauliche Errichtung einer neuen 4-zügigen Grundschule (max. 400 Schüler/innen = SuS) an zentralem Standort des Entwicklungsgebietes. Aktuelle Entwicklungen in der Grundschulpädagogik folgend, soll die Schule das Profil einer „Inklusiven Gebundenen Ganztagsschule“ erhalten. Weitere unabdingbare infrastrukturelle Grundvoraussetzung für die Besiedlung des Gebietes ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte sowie die Sanierung und der Ausbau des bestehenden ehemaligen „Child Development Center“.

Die **zeitnahe** Bereitstellung einer öffentlichen Infrastruktur ist für die positive Entwicklung des Quartiers von hoher Bedeutung und trägt zur Attraktivität des Standorts und damit zu einer erfolgreichen Vermarktung bei.

Das zukünftige Wohnquartier soll sowohl durch eine Bestandsentwicklung als auch durch neue Geschosswohnungsbauten unterschiedlicher Ausprägung nachverdichtet werden und ein attraktives Wohnumfeld für Familien, besondere Wohnformen, wie z. B. studentisches und betreutes Wohnen, Wohnungssuchende innerhalb der Einkommensgrenzen des Wohnraumförderungsgesetzes etc. bieten.

Die erforderlichen Versorgungseinrichtungen beschränken sich für die Lincoln-Siedlung im Wesentlichen auf quartiersbezogene Dienstleistungen, Gastronomie, Einzelhandel des täglichen Bedarfs in geringem Umfang sowie soziale und kommunikative Angebote. Die Nähe zum Versorgungsschwerpunkt „Marktplatz Bessungen“ deckt den Bedarf an Nahversorgungsangeboten weitgehend ab.

## **Städtebauliche Situation - Planungsziele**

Das vorgesehene Schulgrundstück liegt unmittelbar an der Heidelberger Landstraße und bildet gemeinsam mit dem Quartierspark im Westen und dem Quartiersplatz im Norden die zentrale Mitte des neuen Wohnstandortes. Die räumliche Einbindung und Vernetzung innerhalb des Quartiers erfolgt über die in Nord-Süd-Richtung liegende Freiraumachse mit Anschluss an den südlichen Teil der Franklinstraße.

Südlich des Grundstücks wird eine weitere Zufahrt von der Heidelberger Straße in das Wohngebiet hergestellt. Entlang dieser Erschließungsstraße sind Kurzzeitparkstände für Besucher vorgesehen. Die Zufahrt auf das Grundstück erfolgt ausschließlich über diese Erschließungsstraße. Geplant ist ein autoarmes Quartier mit innovativem Mobilitätskonzept auf der Grundlage des Umweltverbunds. Dies beinhaltet u. a., das Angebot an Stellplätzen im Quartier zugunsten anderer Mobilitätsangebote zu reduzieren.

Durch eine neu zu errichtende Straßenbahnhaltestelle am Quartiersplatz, in unmittelbarer Nähe des Schulgrundstücks, ist das gesamte Quartier sehr gut an den ÖPNV in die Innenstadt und die angrenzenden Stadtgebiete angebunden. Ausgehend vom Quartiersplatz ist darüber hinaus ein Fuß- und Radweg als Verbindungselement zum zukünftigen Wohnquartier auf der Fläche der ehemaligen Cambrai-Fritsch-Kaserne vorgesehen.

Das vorgesehene Grundstück für Schule, Sporthalle und Kindertagesstätte hat eine Fläche von rund 12.600 qm.

Planungsziel ist die städtebauliche, hochbauliche und freiräumliche Gestaltung des Baufeldes in Verbindung mit dem angrenzenden Quartiersplatz im Norden und dem Quartierspark im Westen des Grundstücks. Grundlage ist der Bebauungsplan S 25 Lincoln-Siedlung, der sich derzeit im Bauleitplanverfahren befindet.

Die architektonische Gesamtkonzeption bildet die „zentrale Mitte“ und die Erschließungssituation des neuen Quartiers und ist somit von hoher gestalterischer Bedeutung.

Zur Vorbereitung dieser baulichen Maßnahmen erstellt der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt eine gesonderte Vorlage.

## **„Neue“ Grundschule in der Lincolnsiedlung - ein positiver Beitrag zu Konversion, Nachhaltigkeit, Inklusion und Weltoffenheit**

Zentraler infrastruktureller Baustein wird die neue Grundschule, die eine wesentliche Rolle im öffentlichen Leben beider Quartiere einnehmen soll.

Die Gemeinschaftsflächen der Schule (Mensa, Foyer, Sporthalle, Außenräume) sollen außerhalb der Schulöffnungszeiten auch bürgerschaftlichen Nutzungen offenstehen und Raum bieten für unterschiedlichste nachschulische Angebote, wie z. B. öffentliche Veranstaltungen (Schule als Bürgerzentrum für kulturelle Aktivitäten), Sportvereine, Weiterbildung (abendliche Kursangebote), öffentlich zugängliche Mensa, Mediathek/Bibliothek etc. (Austausch Schule und Quartier).

Der rhythmisierte Schulbetrieb einer „Inklusiven Gebundenen Ganztagsschule“ bedeutet ganztägige Organisationsformen und eine Mischung aus schulischen und nicht schulischen Angeboten. Durch diesen gesellschaftlichen Wandel verschieben sich die Funktionen der Schule vom reinen Lehrbetrieb mehr und mehr in die Öffentlichkeit. Damit verbunden ist eine Bereicherung der Schule nach innen wie nach außen.

Wenn Lernen zum städtischen Alltagsleben dazugehört und ein öffentliches Ereignis ist, wird auch die Aufgabe erleichtert, soziale Integration und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Bürgerschaftliche Nutzungen der Schule hingegen tragen dazu bei, die vorhandene i.d.R. untergenutzte Infrastruktur effizienter zu nutzen und mögliche Defizite in einem Wohnquartier zu kompensieren.

Auch demografischen Zyklen (schwankende Schülerzahlen), die einen schrumpfenden oder wachsenden Raumbedarf hervorrufen, kann durch eine Integration von nicht schulischen Nutzungen besser entgegen gewirkt werden.

### **Schulprofil**

Die vierzügige inklusive Grundschule auf dem Konversionsgelände wird für max. 400 Schülerinnen und Schüler ausgelegt und den Richtlinien für ganztägig arbeitende Schulen in gebundener Form entsprechen.

Dem bildungspolitischen Ziel nach mehr Chancengleichheit für alle Kinder folgend, sollen die Jahrgänge 1 und 2 in einer flexiblen Schuleingangsphase in altersgemischten Gruppen unterrichtet werden (Bsp. Erich Kästner Schule Kranichstein).

Eine internationale Ausrichtung der Grundschule mit einem Konzept der Mehrsprachigkeit wird in Kooperation mit der Lichtenbergschule angestrebt, was u. a. auch dem hohen und weiter wachsenden Anteil der mehrsprachigen Familien in Darmstadt Rechnung trägt (Internationalität als Standortfaktor).

Die internationale Ausrichtung beinhaltet auch das bildungspolitische Ziel einer Förderung der Bilingualität für alle Kinder und der Förderung der Muttersprache als Grundlage einer Persönlichkeits- und Sprachentwicklung.

Das differenzierte pädagogische Profil der Schule muss im Zuge der weiteren Projektentwicklung mit Blick auf den Sozialraum Konversionsfläche, aber auch auf das gesamtschulische Angebot der Wissenschaftsstadt Darmstadt, in enger Zusammenarbeit von Staatlichem Schulamt, städt. Schulamt und Jugendamt erarbeitet werden.

### **Personelle Ausstattung**

Auf Basis des o. a. Organisationsantrages nach § 146 des Hessischen Schulgesetzes in Verbindung mit der Fortschreibung des gültigen Schulentwicklungsplans allgemein bildende Schulen (2011 - 2016) im Teilbereich „Grundschulen, Darmstadt-Süd“ erwartet die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Errichtungserlass des Hess. Kultusministeriums, über den die Zuweisung der Lehrerstellen abgesichert wird.

Auf der Grundlage der Schülerzahlen stellt das Staatliche Schulamt daraufhin die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung.

Aufgabe der Wissenschaftsstadt als Schulträgerin ist die Zuweisung der notwendigen Ressourcen im Bereich Sekretariat und Hausmeisterservice. Hierzu sind die entsprechenden Stellen im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2018 einzuplanen.

## **Raumprogramm**

**Ziel ist es, auf dem Konversionsgelände sowohl eine pädagogische als auch bauliche zukunftsfähige Bildungsarchitektur mit „Leuchtturmfunktion“ zu schaffen.**

Durch den seltenen Fall der sowohl baulichen als auch organisatorischen Neuerrichtung einer gesamten Grundschule hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Möglichkeit, aktuelle pädagogische Konzepte und gesellschaftliche Anforderungen an Schule durch ein optimiertes Raumprogramm umzusetzen.

Grundlage hierfür sind u. a. das von den hessischen Schulträgern gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Orientierungsprogramm für Grundschulen, die „Schulbauleitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“ der Montag Stiftung, Bonn, und die Ergebnisse des Planungsprozesses Schulkindbetreuung (Mag.-Beschluss vom 27.08.2014).

Neu an der Optimierung des Raumprogramms ist dabei vor allem die deutliche Ausrichtung hin zu den Themen Ganzttag und Inklusion, was sich sowohl im pädagogischen als auch im baulichen Bereich widerspiegeln wird.

Die Entwicklung hin zur Ganzttagsschule ist eine Antwort auf die veränderten Lebens- und Arbeitswelten von Familien; die Entwicklung hin zur Inklusion ist ein gesellschaftlicher Auftrag für Bund, Länder und Kommunen vor dem Hintergrund der Erfüllung der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie beinhalten unter anderem die Notwendigkeit, gesellschaftliche Heterogenität anzuerkennen und Chancengleichheit herzustellen.

### **Unterrichtsbereiche und Ganzttag**

Durch einen rhythmisierten Ganzttag mit schulischen und nicht schulischen Angeboten ergeben sich differenzierte Anforderungen an den täglichen Schulbetrieb.

Verschiedenste Aktivitäten, wie Lernphasen, Erholung, Kommunikation, Bewegung, oder auch Therapien, werden teilweise parallel stattfinden. Daher ist es notwendig, die Ganztagsbereiche vermehrt in den Lern- und Unterrichtsbereich zu integrieren, um größtmögliche Synergien zu fördern und die Schule als Lern- und Lebensort zu erleben. Ziel ist ein zeitliches, räumliches und organisatorisches Zusammenwachsen von Unterricht und Betreuung.

Neu ist dabei auch, dass das Raumprogramm für den Lern- und Unterrichtsbereich eine Gesamtfläche festlegt, die Größe der einzelnen Räume und wie sie einander zugeordnet sind wird vorab nicht fest definiert und ist abhängig vom pädagogischen Konzept der Schule.

Das grundsätzliche Organisationsprinzip sieht jedoch eine Vergrößerung der Klassenräume (72 qm) zugunsten einer höheren Flexibilität, die Integration der Ganztagsbereiche in den Lern- und Unterrichtsbereich und ein Angebot an Inklusionsflächen vor. Durch die Aktivierung von Verkehrsflächen werden Lern- Aufenthalts- und Differenzierungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler geschaffen und stellen somit als pädagogische Erschließungsfläche einen Zugewinn für den Unterrichtsalltag dar.

...

## **Fachunterricht**

Der Fachunterrichtsbereich spielt im Gegensatz zu weiterführenden Schulen an Grundschulen eine eher untergeordnete Rolle.

In seiner räumlichen Organisation muss der Bereich offen sein für zukünftige Entwicklungen und sich verändernde Anforderungsprofile (z. B. Thema E-Learning). Die Ausstattung der Räume sollte so flexibel gewählt sein, dass eine maximale Vernetzung im Sinne der Mehrfachnutzung möglich ist (z. B. keine feste PC-Möblierung).

## **Gemeinschaftsflächen**

Die Gemeinschaftsflächen Foyer, Aula, Mensa, Mediathek sowie die Sport- und Außenareale spielen eine wichtige Rolle im gemeinschaftlichen Schulleben und bieten Raum für ein breites Spektrum an schulischen und außerschulischen Aktivitäten.

Dies erfordert genaue Überlegungen an die Zuordnung und Schaltbarkeit der Bereiche sowie an die Qualität der Zu- und Übergänge untereinander.

Im Zuge der Entwicklung hin zur Ganztagschule ist z. B. die Mensa nicht nur ein Ort der Verpflegung, sondern sollte durch entsprechende räumliche Zonierung unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten für flexible Nutzungen bieten.

Die Anforderungen an die Quantität und Qualität der Küchenbereiche sind so gewählt, dass die geplanten Kindertagesstätten des Quartiers im Sinne von Synergien infrastrukturell mit versorgt werden können.

## **Verwaltungs- und Lehrerbereich**

Die Entwicklung hin zu Ganztag und Inklusion bedeutet auch für das Personal höhere Präsenzzeiten an der Schule und erfordert quantitativ und qualitativ veränderte Flächenbedarfe im Lehrer- und Verwaltungsbereich.

Die Zunahme des Personalbestands durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie externe Bildungsträger bedingt einen erhöhten Bedarf an Team- und Personalräumen.

Die räumliche Organisation des Lehrerbereiches ist abhängig vom pädagogischen Konzept der Schule und der daraus folgenden Grundsatzentscheidung, ob zentrale oder dezentrale Arbeitsorte geschaffen werden.

Der Bereich ist zu gliedern in Zonen für Arbeiten, Kommunikation, Besprechung, Rückzug, Erholung und Lehrerbibliothek.

## **Sport- und Freiflächen**

Die im Raumprogramm vorgesehene Zweifeldhalle deckt die Bedarfe für den Schulsport der Grundschule ab, bietet Raum für Bewegungsangebote der Kindertagesstätten und steht außerhalb der Schulöffnungszeiten bürgerschaftlichen Angeboten und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Die Freiflächen der Schule können durch den im Westen des Schulgrundstücks gelegenen Quartierspark ergänzt werden und lassen Synergien entstehen.

Zusammenfassend stellt sich das **Raumprogramm für den Schulneubau** wie folgt dar:

| <b>Funktion</b>                                    | <b>NF<br/>m²</b> |
|----------------------------------------------------|------------------|
| Lern- und Unterrichtsbereich                       | 1.792            |
| Fachunterrichtsbereich                             | 280              |
| Gemeinschaftsflächen                               | 560              |
| Verwaltungs- und Lehrerbereich                     | 412              |
| Wirtschaftsflächen                                 | 75               |
| Sporthalle                                         | 1.200            |
| Freiflächen                                        | 2.000            |
| Gesamt NF                                          | 6.319            |
| Gesamt NF, ohne Freiflächen                        | 4.319            |
| <b>Summe Programmfläche Grundschule Konversion</b> | <b>4.319</b>     |

### **Errichtung einer 2. Kita zur Vollversorgung der Lincolnsiedlung**

Der vorgesehene Schulbau soll gemeinsam mit dem Bau einer zweiten notwendig werdenden Kita auf einem dafür vorgesehenen Baufeld in der Lincolnsiedlung errichtet werden. Die Ermittlung des prognostizierten Bedarfs an Kita- und Schulplätzen ist den beigefügten Berechnungen (Anlage 3) zu entnehmen.

Unter der Voraussetzung, dass die bereits auf dem Areal der Lincolnsiedlung vorhandene Kita entsprechend der Planung mit sämtlichem Bedarf für vier Ü3- und fünf U3-Gruppen ausgebaut werden kann, wird zur weiteren Versorgung der Lincolnsiedlung, bei Bezug sämtlicher geplanter Wohneinheiten, der Bau einer zweiten Kita erforderlich. Diese soll weitere zwei U3- und vier Ü3-Gruppen aufnehmen können (Raumprogramm Anlage 2).

Der Neubau ist in räumlicher Verbindung mit dem Grundschulbau geplant, nicht zuletzt, um hieraus Synergien für Bau und Organisation zu generieren.

...

Zusammenfassend stellt sich das **Raumprogramm für den Kitaneubau** wie folgt dar:

| <b>Funktion</b>                               | <b>NF<br/>m²</b> |
|-----------------------------------------------|------------------|
| Gruppenräume incl. Gruppennebenräume          | 410              |
| Mehrzweckbereich/Speiseraum                   | 120              |
| Verwaltungs- und Versorgungsflächen           | 185              |
| Nebennutzflächen (Toiletten, Garderoben)      | 166              |
| Gesamt NF                                     | 881              |
| <b>Summe Programmfläche Kita 2 Konversion</b> | <b>881</b>       |

Wie bereits im städtebaulichen Teil beschrieben, sieht der Bebauungsplan ein gemeinsames Baufeld von insgesamt ca. 12.600 m² vor, auf dem der gesamte Baubedarf inklusive Frei- und Spielflächen zu errichten ist. Um zu einer in sich abgeschlossenen und komplexen Gesamtplanung des neuen „Herzstücks“ der Lincolnsiedlung zu gelangen, muss an dieser Stelle disziplins- und ämterübergreifend geplant und agiert werden. Zur Konkretisierung der Gesamtplanung erstellt der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt zeitnah eine gesonderte Magistratsvorlage.

Darmstadt, 09.04.2015, 40 zi-/la

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat V

Rafael Reißer  
Bürgermeister

Cornelia Zuschke  
Baudezernentin

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz  
Sozialdezernentin